

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Band: | 6 (1914) |
| Heft: | 4 |
| Artikel: | Die "Gelben" |
| Autor: | J.L. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-350246 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Anleitung für organisierte Arbeitgeber.

Solche, die über den Terrorismus der Arbeiter schelten, mögen von folgenden Sätzen Kenntnis nehmen, die aus einem vertraulichen Katechismus stammen, den der Verband deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten letzthin seinen Mitgliedern zugehen liess:

1. Allgemeine Regeln. . . . b) Prüfe jede Forderung deiner Arbeiter daraufhin, wie weit du sie nach Lage deines Geschäfts und ohne deine Beauftragten zu schädigen, bewilligen kannst.

Hast du eine Forderung einmal abgeschlagen, so beharre auf deinem Standpunkt.

Die nachträgliche Bewilligung von Forderungen erregt bei deinen Arbeitern den Eindruck der Schwäche und ruft neue Forderungen hervor.

c) Versuche, in deiner Fabrik einen vaterländischen Werkverein zu gründen, oder deine Arbeiter wenigstens teilweise einem nationalen Arbeiterverbande anzuschliessen.

Diese Verbände wollen den Ausstand vermeiden und wollen dir in Streikfällen eine wertvolle Stütze sein.

2. Fall des Ersuchens der sozialdemokratischen, Hirsch-Dunckerschen oder christlichen Arbeitervereinigungen um den Eintritt in Verhandlungen mit dem Gewerkschaftssekreter.

a) Lehne, soviel du vermagst, Verhandlungen mit der Arbeitergewerkschaft oder ihren Führern ab.

b) Berufe dich darauf, dass die Vereinigung nicht befugt ist, deine gesamte Arbeiterschaft zu vertreten.

3. Fall des Ersuchens um Abschluss eines Tarifvertrags. Vermeide den Abschluss eines Tarifvertrags. . . .

4. Fall des Ausbruchs eines Streiks.

a) Sollte ein Streik ausbrechen, so mache sofort der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten und womöglich auch der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände Mitteilung unter genauer Darlegung der Ursachen des Streiks und unter Beifügung einer alphabetisch geordneten Liste nebst Geburtsorten und Geburtsdaten der streikenden Arbeiter.

. . . *d)* Benachrichtige die Geschäftsstelle, ob du die Besorgung von Arbeitswilligen wünschest und eventuell in welcher Anzahl.

. . . *f)* Teile der Geschäftsführung mit, wie weit nach deiner Ansicht die Aussperrung von Arbeitern in benachbarten Fabriken zur Beendigung deines Streiks beitragen würde. --

Die Kenntnis solcher und ähnlicher Dokumente, welche die Anschauungen und die Praxis

nicht aller, aber sehr vieler Arbeitgeber wiedergeben, ist zur richtigen Beurteilung der Arbeitskämpfe notwendig.



Die „Gelben“.

Richard Calwer schreibt in der « Konjunktur » über die gelben Brüder:

« Die verheerenden Wirkungen einer Arbeitsmarktkrise sind fast unübersehbar, ganz abgesehen davon, dass Tausende von Familienvätern brotlos und ihre Angehörigen der schwersten Not preisgegeben sind. Weit schlimmer in ihrer Bedeutung für die Gesamtheit der Arbeiterbevölkerung sind die demoralisierenden und zersetzenden Wirkungen, die zu einer Verminderung des Solidaritätsgefühls führen und Zwiespalt in die Reihen der Arbeiter tragen. Die Ueberlastung des Arbeitsmarktes wird erfahrungsgemäss von einem Teil der Unternehmer immer wieder dazu ausgenutzt, nach dem Prinzip « Teile und herrsche » zu verfahren. Um den Einfluss derjenigen Organisationen zu verringern oder ganz auszuschalten, die es mit der Wahrung der Arbeiterinteressen ernst nehmen, gründen findige Unternehmer die bekannten « gelben » Werkvereine, in denen die Schützlinge der Direktion das grosse Wort führen und deren Zweck die völlige Irreführung der Arbeiter ist. Derartige Pseudoarbeiterorganisationen schießen gerade jetzt wie Pilze aus der Erde. Ihnen werden von den Werksleitungen die Mitglieder systematisch zugetrieben. Wer nicht « gelb » wird, kann jederzeit darauf rechnen, dass er bei erster Gelegenheit entlassen wird. Leider sind es nicht nur Gesinnungslose und Streber, die auf diese Weise in die Reihen der Gelben getrieben werden. Es befindet sich mancher mannhaft Arbeiter darunter, der vielleicht 10 oder 15 Jahre einer unabhängigen Organisation angehört hat, der aber aus Not in den gelben Verein eintritt, um für seine Frau und Kinder auch weiterhin sorgen zu können. Gar mancher hat auf kranke Familienmitglieder, sieche Eltern usw. Rücksicht zu nehmen. Der Terrorismus feiert jetzt wahre Orgien. Er macht nicht beim Arbeiter halt! Auch die kaufmännischen Angestellten, Techniker, Ingenieure usw. werden in Harmonieverbände gepresst. Allenthalben das gleiche Prinzip! Es ist ganz selbstverständlich, dass die unabhängigen Organisationen ihren Mitgliedern den Beitritt zu den gelben Vereinen verbieten und durch Aufklärung eine Abwanderung zu verhindern suchen. In manchen Betrieben wird die emsige Aufklärungsarbeit von Erfolg gekrönt. In andern aber liegen die Verhältnisse oft so ungünstig, dass die Arbeiter der Willkür der Werkleitung vollkommen preisgegeben sind. Hier läge der Gedanke nahe,

den Mitgliedern der unabhängigen Gewerkschaften vorübergehend den Eintritt in die gelben Vereine zu gestatten. Es wäre ja vielleicht denkbar, dass sie dort aufklärend wirken und den Einfluss der Protektionskinder eindämmen könnten, so dass schliesslich aus dem gelben Verein etwas ganz anderes würde, als die Direktion haben wollte. Eine solche Taktik hat aber auch ihre Schattenseiten. Man kann nicht in dem einen Betriebe die Gelben bekämpfen und im andern die Zugehörigkeit zur gleichen Sippe billigen. Die freien Arbeiterorganisationen haben bisher noch nie eine derartig zweideutige Taktik befolgt und würden zweifellos auch damit keine guten Erfahrungen machen. Das einzige Mittel gegen den gelben Terror bleibt eine unermüdliche Werbetätigkeit für die echten Arbeiterorganisationen und unausgesetztes Streben nach bessern gesetzlichen und tariflichen Garantien der Koalitionsfreiheit. Ausserdem muss auf die breitere Oeffentlichkeit und besonders der Unternehmer darüber aufgeklärt werden, von welcher Qualität die führenden Geister der gelben Bewegung sind. Die Arbeiter, die sich das Zuckerbrot der Betriebsleitung gut schmecken lassen und an den Interessen ihrer Berufsgenossen Verrat üben, sind unter allen Umständen minderwertige und für jedermann, der Geld in den Beutel tut, zugängliche Kreaturen. Aus diesem Holz werden die Spitzel der Konkurrenzfirmen und die feilen Werkzeuge der Schmiergelderkorruption geschnitten. An solchen Läusen, die sich der Unternehmer selbst in den Pelz setzt, erlebt er keine dauernde Freude.» J. L.



Ein Verrat an der Arbeitersache

ist es, wenn die Arbeiter, wie es noch vielfach geschieht, fortfahren, ihre Groschen den Privathändlern und Krämer zu zuzutragen und dadurch indirekt den Kapitalismus mästen, denselben Kapitalismus, dem sie sonst spinnefeind sind. Solange es noch keine oder noch nicht überall Konsumvereine gab und man somit keine andere Wahl hatte, mochte das noch hingehen; vom Tage an jedoch, wo es möglich ist, wo der Arbeiter ebenso gut seine Bedürfnisse durch den «Konsum» d. h. durch den gemeinsamen Einkauf mit Umgehung der Zwischenhändler befriedigen kann, wird ein Verharren in dieser alten Gewohnheit geradezu ein Vergehen an seinem eigenen Interesse sowohl wie an dem seiner Klasse. Darüber kann nur noch im Zweifel sein, wer den fundamentalen Unterschied zwischen einem Privathändler und dem Konsumverein noch nicht erfasst hat.

Rein äusserlich betrachtet allerdings sieht ein Konsumladen einem andern Verkaufsladen so ähnlich wie ein Hühnerei einem Entenei. Jedoch wie der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Eiern erst zum Vorschein kommt, wenn man sie einer Henne zum ausbrüten gibt, wo aus dem einen ein Hühnchen und aus dem andern ein Entchen entschlüpft, ebenso verhält es sich auch mit der Natur des Privatlades einerseits und des Konsumladens anderseits. Während nämlich bei dem erstern der Profit zurückfliesst zum Krämer und von da

zum Grosshändler und Fabrikanten, fliest er beim letztern (insbesondere wenn die Konsumvereine, wie es ihre weitere Aufgabe ist, auch anfangen, die Waren gemeinsam selbst zu erzeugen) wieder in den Besitz der Konsumanten zurück, denen er in Form von Rückvergütung oder in Form von vermehrtem *Gemeineigentum* wieder zugute kommt, oder mit andern Worten: im einen Fall fliessen die Profitwässerchen in den Kanal des Privatkapitals, dessen Ausbeutungsmühlen er weiter treiben hilft, im andern dagegen werden sie dem Privatkapital entzogen, um *unsere eigenen Mühlen zu treiben*.

Wir haben also stets zwischen zwei Wegen zu wählen: entweder wir wenden unsere Kundschaft dem privaten Händler, dem privat-kapitalistischen Betriebe zu und tragen somit dazu bei, das Unternehmen in die Höhe zu bringen und seinen Wert zu steigern zum ausschliesslichen Nutzen seiner privaten Besitzer beziehungsweise seiner Gläubiger; oder wir halten sie der Konsumgenossenschaft zu, wodurch jene privatkapitalistischen Unternehmungen geschwächt und eventuell (d. h. bei vollständigem Ausbleiben der Kundschaft beziehungsweise des Absatzes) ganz entwertet werden. Je mehr wir den letztern Weg einschlagen, desto mehr wird der genossenschaftliche d. h. unser gemeinschaftlicher Betrieb prosperieren, desto mehr wird es demselben auch möglich sein, an Unkosten zu sparen, Abschreibungen zu machen und die sozialen Fonds zu äufen, die uns dann erst recht in den Stand setzen, einen immer grösseren Teil unserer Bedürfnisbefriedigung in eigene Hände zu übernehmen, beziehungsweise den widerspenstigen Fabrikanten gewisse Arbeits- und Lieferungsbedingungen aufzudrängen. Je nachdem wir also diesen oder jenen Weg einschlagen, nützen wir unserer gemeinsamen Sache oder schaden ihr. Dessen sollten wir stets eingedenk sein.



Kongresse und Konferenzen.

Verband schweizerischer Postbeamter und -Angestellter.

In Rapperswil tagte am Samstag und Sonntag den 16. und 17. Mai die von 99 Delegierten aus 33 Sektionen besuchte Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Postbeamter und -Angestellter. Der Verband zählt zurzeit 3734 Mitglieder. Die Jahresrechnung, die ein Verbandsvermögen von 30,258 Fr. aufweist, wurde genehmigt. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde Lugano, als Vorort Genf bestimmt. Auf Antrag des Zentralvorstandes wurde eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Die Anträge der Verbandsleitung auf Schaffung eines auch das gesamte Vorgesetztenpersonal umfassenden Einheitsverbandes wurde angenommen, desgleichen das Postulat betreffend Einführung von periodischen Vertrauensmännerversammlungen. Der Vorstand wurde beauftragt, die Frage der Gründung einer Sterbekasse zu prüfen und in bezug auf den Schalterschluss an Werktagen mit den verschiedenen wirtschaftlichen Verbänden in Verbindung zu treten. Zwei Motionen betreffend Fahrtbegünstigungen auf den Bundesbahnen wurden abgelehnt (aus grundsätzlichen Motiven) mit der Begründung, dass die Postbeamenschaft keine Vorrechte beanspruche. Schliesslich wurde der Zentralvorstand beauftragt, die Frage der Einberufung eines allgemeinen schweizerischen Postbeamtentages anlässlich der Landesausstellung in Erwägung zu ziehen.